

Havixbeck, **31.01.2025**

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**

Tel.: **02507 33160**

### 2024-BHH-077: Unterstützung und Beratung von Mehrgenerationenwohnprojekte

| Beratungsfolge                            | Termin     | Abstimmungsergebnis |           |          |
|---|------------|---------------------|-----------|----------|
|   |            | Für (j)             | Gegen (n) | Enth (E) |
| 1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen | 12.02.2025 |                     |           |          |
| 2 Haupt- und Finanzausschuss              | 20.02.2025 |                     |           |          |
| 3 Gemeinderat                             | 26.02.2025 |                     |           |          |

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja X nein

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck unterstützt ausdrücklich den Wunsch der Antragsteller auf Errichtung von Mehrgenerationenwohnprojekten.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Projekte zu unterstützen, soweit es in ihrem Kompetenzbereich liegt.

### **Begründung**

In einem Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-077) wird die Unterstützung und Beratung von Mehrgenerationenwohnprojekten angeregt.

Die antragstellende Person begründet dies damit, dass Mehrgenerationenwohnprojekte zukunftsweisende Wohnideen und -formen seien. So könnten ältere Personen in großen Einfamilienhäusern Platz für jüngere Familien freimachen und Alleinstehende in Gemeinschaft leben. Des Weiteren könnten Familien von den gemeinschaftlichen Angeboten im Projekt profitieren und durch Angebote, die Teil des Konzeptes seien (z. B. „Alt hilft Jung und Jung hilft Alt“), den Alltag in Gemeinschaft leichter gestalten. Die Gemeinde solle sich diesen Projekten

öffnen und größere Flächen zur Verfügung stellen, um z. B. Bauflächen ressourcenschonend zu nutzen erklärt die antragstellende Person.

Mehrgenerationenwohnprojekte bieten den Vorteil, dass Menschen jeder Generation dort wohnen und leben und sich gegenseitig unterstützen können. Diese gegenseitige Unterstützung bezieht sich auf die Betreuung (Pflege, Einkaufen, Gesellschaft etc.) der älteren dort lebenden Menschen aber auch auf die Betreuung kleinerer Kinder. Insgesamt können diese Projekte das gemeinsame Miteinander fördern.

Bei der Realisierung und Umsetzung eines Mehrgenerationenwohnprojektes sind jedoch besondere Punkte zu beachten:

- Wie viele Parteien sollen in das Objekt einziehen?
- Welche Wohnungsgröße benötigen sie?
- Welche besonderen Anforderungen muss die Wohnung haben (Bsp. Barrierefreiheit, Anschluss zu Pflegeeinrichtungen)?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse geregelt?
- Wer hat welche Verpflichtungen?
- Wer trägt welche Kosten?
- Gibt es Gemeinschaftsräume und wie ist ihr Zugang gewährleistet?

Die Unterstützung der Projekte seitens der Verwaltung ist insbesondere dann gegeben, wenn es sich auf die Bauleitplanung und hier auf die Berücksichtigung der Anforderungen der Projekte auf die Festsetzungen für Gebäude, Gemeinschaftsanlagen, Stellplätze etc. bezieht. Des Weiteren kann die Gemeinde bei der Generierung von Fördermitteln unterstützen.

Eine Beratung durch die Verwaltung ist nur in den Bereichen möglich, in denen ein entsprechender Ausbildungshintergrund vorhanden ist. Dabei dürfen die Tätigkeiten anderer Berufsgruppen (wie Architekten, Steuerberater, Notare etc.) nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund dieser Einschränkungen wird derzeit keine Möglichkeit für die Einrichtung einer festen Beratungsstelle in der Verwaltung gesehen, gleichwohl gibt die Verwaltung ihre Erfahrungen und Erkenntnisse an Interessierte gerne weiter.

Nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Baugebiet Masbeck" wird die Verwaltung eine Informationsveranstaltung mit externen Experten organisieren, um Interessierten die verschiedenen Möglichkeiten für Mehrgenerationenwohnprojekte aufzuzeigen.

**Finanzielle Auswirkungen** keine

Jörn Möltgen  
Bürgermeister

**Anlagen**